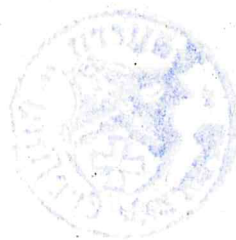


2024

Haushaltssatzung



Gemeinde
Eresing



Haushaltssatzung

Gemeinde Eresing für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eresing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.792.200 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.163.300 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 5

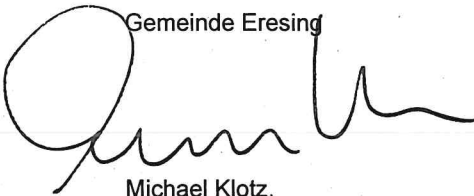
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	960.000 Euro
---	--------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Eresing, 18.09.2024

Gemeinde Eresing



Michael Klotz,
Erster Bürgermeister

